

B) Textfestsetzungen

Die Ziffer 8. Textfestsetzungen werden um folgende Ziffer 5 ergänzt:

- „ 5. Im Planbereich sind bordellartige – und Vergnügungs-Betriebe wie z.B. Animierlokale, Nachtbars und vergleichbare Lokale mit Striptease- oder Filmvorführungen, Sexkinos, Geschäfte mit Einrichtungen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen (z.B. Videokabinen), Bordelle, Eros-Center und vergleichbare Dirnenunterkünfte sowie Wohnungsprostitution unzulässig (§ 1 Abs. 5 und 6 BauNVO). “

aufgestellt: 17.03.2004

geändert: 08.07.2004

Verbandsgemeindeverwaltung
Wirges
-Bauamt-

Verbandsgemeindeverwaltung
Wirges
-Bauamt-

(Katja Müller)

(Katja Müller-Bär)